



Familienministerin Giffey, ein Ebert-Darsteller und Thüringens Wirtschaftsminister Tiefensee an einer Ebert-Schautafel. (Foto: P. Laham)



Mit Musik, Reden, Vorträgen und Schauspiel wurde an das historische Ereignis vor 100 Jahren erinnert. (Foto: Martin Modes)

Hunderte Besucher feiern in Schwarzburg 100 Jahre Verfassung

Bundesfamilienministerin Giffey rief zum aktiven Einsatz für die Demokratie auf

Schwarzburg (AB/pl). Bei strahlendem Sonnenschein fanden sich am Sonntag, 11. August, hunderte Besucher auf Schloss Schwarzburg ein, um gemeinsam den 100. Jahrestag der Unterzeichnung der Weimarer Verfassung in Schwarzburg durch Friedrich Ebert zu feiern.

Den Auftakt zur Veranstaltung, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) organisiert wurde, bildete ein Gottesdienst in der

Schwarzburger Kirche mit den Pfarrern Gerd Fröbel und Andreas Kämpf. Einer der Höhepunkte war die Ankunft von historischen Fahrzeugen an der Schwarzburg.

Der Vorsitzende der FES, Kurt Beck, eröffnete die Feier und wies auf die wegweisenden Elemente der Verfassung hin: Grundrechte, Gleichberechtigung, Arbeitnehmermitbestimmung. Schirmherr Marko Wolfram

dankte allen Organisatoren und Mitwirkenden des Jubiläumsfestes. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey rief zum aktiven Einsatz für die Demokratie auf. Die Lehre der Weimarer Republik sei, dass jede Bürgerin und jeder Bürger für die Demokratie verantwortlich sei.

Auf große Resonanz stießen die beiden Veranstaltungen im Foyer des Kaisersaals, der Vortrag von Prof. Walter Mühlhausen über

Ebert in Weimar und Schwarzburg – und eine Talkrunde mit der ehemaligen Verwaltungsrichterin Heilwig von Massow, Dr. Holger Poppenhäger, Präsident des Thüringer Landesamts für Statistik und Prof. Mühlhausen. Mit dem Schauspiel „Die historische Perspektive“ lieferte die Schülergruppe des Dr. Max-Näder-Gymnasiums Königsee einen gut besuchten Abschluss der Veranstaltung.



Schirmherr Marko Wolfram begrüßte unter den Augen von Ministerin Giffey Kurt Beck, den Vorsitzenden der Ebert-Stiftung. (Foto: Peter Laham)



Schülerinnen und Schüler des Königseer Gymnasiums boten prächtig kostümiert eine „historische Perspektive“ an. (Foto: Nils-Robert Lang)

Wir sind für Sie da:

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

www.kreis-slf.de

**Ämterprechzeiten im
Landratsamt**

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Außenstelle im Schloss Saalfeld**

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr	
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!	

**Bei außergewöhnlichen
Ereignissen:**

**Notfalltelefon
0 36 71/8 23-8 23**

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 5. September



Ausbildungsleiterin Alina Gonzalez-Ortega (Mitte) begrüßte die „Neuen“ im Landratsamt (v.l.): Oliver Lewicka, Sophie Macheleidt, Lisa Karrasch und Maria Minner. (Foto: Modes)

Verstärkung für das Landratsamt

Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Saalfeld. Im Saalfelder Schloss fand kürzlich die Zeugnisübergabe an vier junge Leute nach Abschluss ihrer Ausbildung im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt statt. Sophie Macheleidt, Maria Minner und Lisa Karrasch sowie Oliver Lewicka nahmen ihre Zeugnisse entgegen und können sich nun Verwaltungsfachangestellte, beziehungsweise Kauffrauen für Büromanagement nennen.

Die Einsatzgebiete der vier „Neuen“ werden die Sachgebiete Asyl/Leistungen, Ausländerwesen und der Einsatz in Schulsekretariaten des Landkreises sein. Sie seien bestens gewappnet, die an-

stehenden Herausforderungen als Arbeitnehmer meistern zu können sagte Erik Goebel, Leiter des Personal- und Organisationsamtes.

Alina Gonzalez-Ortega, Ausbildungsleiterin im Landratsamt, hatte die vier Azubis im vergangenen Jahr bei der Prüfungsvorbereitung begleitet und während der Prüfungen mitgefiebert. Sie wünschte den frischgebackenen Verwaltungsprofis alles Gute für ihre Zukunft.

Auch Personalratsvorsitzende Anja Liebmann sprach ihre Glückwünsche aus. „Kommen Sie ins Team“, motivierte sie die vier Azubis.

Abschiedsgala mit „Final Faust“

Reaktionsraum macht seit zehn Jahren Theater



Spielszene aus dem „FinalFaust2019“. (Foto: Martin Modes)

Gräfenenthal. Zehn Jahre bereits ist der Reaktionsraum e. V. mit originellen Theaterstücken an besonderen Spielstätten durch den Landkreis getourt. In diesem Jahr gab die Truppe um Stefan Kreißig ihren „FinalFaust2019“ - einen Titel der durchaus doppeldeutig gemeint ist: als Abschluss des zehnjährigen Engagements und auf das Leben des Protagonisten bezogen. Wie jedes Jahr wurde die Theaterreihe durch die

Kulturförderung des Landkreises unterstützt.

Seit fünf Jahren bilden Stefan Kreißig und Nils Foerster ein Regisseursgespann – und sie lassen es zusammen mit dem Ensemble durchaus krachen.

Aufführungsorte in diesem Jahr waren nach der Premiere im Pfarrgarten in Gräfenenthal, Saalfeld, Schwarzburg, Könitz, Rudolstadt, Eichicht und Leutenberg.

9. Wald-Erntedank in Paulinzella

29. September an der Klosterruine

Paulinzella. Am Sonntag, den 29. September 2019 wird vom Thüringer Forstamt Saalfeld-Rudolstadt zum diesjährigen 9. Wald-Erntedankfest an der Klosterruine Paulinzella herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr mit dem Gottesdienst mit Pfarrer Hassenstein. Der evangelische Kindergarten Rottenbach „entführt in den Wald“ und die Jagdhornbläser der Rennsteigjägerschaft umrahmen die Andacht musikalisch. Von 12 bis 13.30 Uhr werden zwei Fachvorträge angeboten. Der Ausstellungsbereich im sanierten Amtshaus wird durch den Bauholzforscher Lutz Scherf vorgestellt. Interessierte Besucher können gemeinsam mit Maria Porske von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten auf „Klosterspuren“ wandeln.

In den Nachmittagsstunden werden drei Jagdhornbläsergruppen von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Konzert an der Klosterruine darbieten. Integriert in diesen musikalischen „Spaziergang“ ist ein Waldtheaterstück des Gymnasiums Rudolstadt.

Neben diesem abwechslungsreichen Programm freuen sich auch die forstliche Ausstellung „entführt in den Wald“ und die Jagdhornbläser der Rennsteigjägerschaft umrahmen die Andacht musikalisch. Von 12 bis 13.30 Uhr werden zwei Fachvorträge angeboten. Der Ausstellungsbereich im sanierten Amtshaus wird durch den Bauholzforscher Lutz Scherf vorgestellt. Interessierte Besucher können gemeinsam mit Maria Porske von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten auf „Klosterspuren“ wandeln.

Kulinarisch werden die zahlreichen Kulturangebote durch Herzhaftes aus dem Wildladen Willrode e.V. und Kuchenspezialitäten der Bärenbachfreunde Paulinzella abgerundet.



Die Kreisbeigeordneten hat der Kreistag in seiner ersten Sitzung der neuen Wahlperiode am 2. Juli gewählt. Erster ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter wurde Maik Kowalleck, Zweite ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Petra Rottschalk und Dritter ehrenamtlicher Beigeordneter Andreas Gloth-Pfaff. Landrat Marko Wolfram gratulierte seinen Stellvertretern zur erfolgreichen Wahl. (Foto: Peter Lahann)

Fördermittel für Schlauchpflege

Ergänzung für Ausrüstung der Saalfelder Feuerwehr

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram übergab kürzlich den Fördermittelbescheid des Landkreises für eine neue Schlauchpflegewerkstatt für Feuerwehren an Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania. Mit 58.400 Euro leistet der Kreis damit den größten Anteil der Finanzierung. 14.000 Euro gibt der Freistaat Thüringen dazu, den Rest der geschätzten Gesamtkosten von 80.000 Euro übernimmt die Stadt Saalfeld.

„Die neue Anlage steht zwar künftig in der Stützpunkfeuerwehr Saalfeld, kommt aber al-

len Feuerwehren im Landkreis zu Gute, denn auch die kleinen, ehrenamtlich geführten Feuerwehren können und sollen diese nutzen“, so Landrat Wolfram.

„Wir freuen uns sehr über die neue Anlage, denn die derzeitige hat nur noch eine Leistung von ca. 10 Prozent“, so Stadtbrandmeister Andreas Schüner. Die Anlage dient der Pflege, Reinigung und Prüfung von Feuerwehrschläuchen. Diese müssen nach jedem Einsatz gründlich gereinigt und auf Schäden durch Hitze oder Scherben geprüft werden.



Landrat Marko Wolfram informiert

100 Jahre Verfassung

Klar, die ganz großen Gedenkveranstaltungen zu 100 Jahre Weimarer Verfassung fanden in Weimar statt. Dass Reichspräsident Friedrich Ebert das wegweisende Dokument für die Demokratie in Deutschland hier bei uns in Schwarzburg unterschrieb, ist ein Fakt, der eher Historikern und uns Einheimischen bekannt ist. Natürlich ist der 100. Jahrestag der Unterzeichnung ein mindestens ebenso legitimer Anlass für eine Feier wie das erste Zusammentreten der Nationalversammlung am 6. Februar 1919 in Weimar.

Dennoch stellt sich die Frage, ob der 11. August eher ein Zufall der Geschichte war? Der Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, Kurt Beck, hat diese Frage beim Verfassungsfest auf Schloss Schwarzburg beantwortet. Er sieht die Unterschrift während der Sommerfrische in der Provinz als bewusste Entscheidung Eberts. Es sollte ein Signal sein, dass diese erste demokratische

Verfassung für das Volk gemacht wurde. Also für Menschen wie du und ich und nicht für die Politikelite in Weimar oder Berlin. Ebert selbst stammte aus einfachen Verhältnissen. Sein Vater war Schneider, er selbst lernte Sattler. Kurt Becks Interpretation verleiht dem Verfassungsjubiläum eine zusätzliche Aktualität. Der 100. Jahrestag bietet deshalb sowohl Anlass zum Feiern als auch zur kritischen Reflexion. Immerhin wurden in der Verfassung Rechte verankert, die lange und zäh erkämpft werden mussten. Allein dass jede Stimme bei einer Wahl gleich viel zählt, war ein Meilenstein. Frauen durften wählen und waren mindestens auf dem Papier gleichberechtigt. Arbeiter durften sich organisieren und in ihren Betrieben mitbestimmen. Die Verfassung war ein fortschrittlicher und mutiger Schritt nach vorn nach dem katastrophalen Ende des Ersten Weltkrieges.

Die Feier auf Schloss Schwarzburg zu veranstalten, war nicht

unumstritten. Ebert selbst war nie nachweislich auf dem Schloss zu Gast gewesen. Burschen aus dem Ort hatten sich gar den Scherz erlaubt, ein Schild mit der Aufschrift „Sattlerei“ vor seinem Quartier in Schwarzburg aufzuhängen. Dennoch ist die Schwarzburg nicht nur wegen des herrlichen Ambientes der passende Ort für das Verfassungsfest. Denn der Ort symbolisiert wie kaum ein anderer die Brüche in der deutschen Geschichte: das Ende der Monarchie, die rücksichtslose Zerstörung des Schlosses während der Nazizeit und schließlich die Rettung des Ensembles durch bürgerschaftliches Engagement des Fördervereins Schloss Schwarzburg.

Das Fest am 11. August war nicht zuletzt ein eindrucksvolles Glimmerlicht für das erfolgreiche Zusammenwirken unterschiedlichster Akteure im Schwarzatal. Dem Thüringer Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung ist es gelungen, aus dem Jubiläum ein



echtes Familienfest zu machen. Dabei haben die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, der Förderverein, das Museum, die Gemeinde Schwarzburg, die freiwillige Feuerwehr Schwarzburg, die VG Schwarzatal, der Weimarer Republik e. V., der ADFC, diverse Wandervereine, das Gymnasium Königsee und viele weitere Personen mitgewirkt. Ihnen allen gebührt ein großer Dank! Sie haben die Erinnerung an die Verfassungsunterzeichnung mit Leben erfüllt und zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht. Es zeigt einmal mehr: die Provinz lebt und mit uns ist zu rechnen!



Im Rahmen der Sommertour #ZukunftThüringen 2019 war der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow am 11. Juli zu Gast im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Der MP besuchte in Königsee die Firma Hofmann und Sommer und in Rudolstadt die Ankerstein GmbH (unser Bild). (Foto: Martin Modes)



Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee überreichte dem Geschäftsführer des Bildungszentrums Saalfeld GmbH, Christoph Majewski, im Juli zwei Fördermittelbescheide über insgesamt 455.000 Euro für die Modernisierung der technischen Ausstattung und des Ausbildungsgebäudes in Unterwellenborn. (Foto: M. Modes)



Der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Saalfeld-Rudolstadt, Jürgen Uting, hatte Landrat Marko Wolfram Anfang Juli zu einem Besuch bei den Agrarbetrieben in Dorfilm und Beulwitz sowie zur Schäferei Beier in Kamsdorf eingeladen. Bei der Flurfahrt informierte sich der Landrat über die Situation der Landwirtschaft. (Foto: M. Modes)



Rund 5000 Jugendliche aus ganz Deutschland, 120 internationale Gäste, über 1000 Fahrzeuge und entsprechend viel Infrastruktur zur Versorgung und Unterbringung der Teilnehmer: Das waren die Dimensionen des Bundesjugendlagers des THW 2019, das vom 27. Juli bis 3. August in Rudolstadt stattfand. (Foto: Tom Demuth)

DIE BESTE AUSBILDUNG? IM LANDKREIS.



Du willst etwas machen, bei dem du nicht vor Ödnis eingehst, das sinnvoll ist und wo du auch noch nette Kollegen*innen hast? Schau mal rein!

AUSBILDUNGSSTART 1. SEPTEMBER 2020

- Was brauche ich?** Realschulabschluss oder (Fach-)Abi
Was kriege ich? Nach Tarifvertrag - im ersten Jahr mindestens 1018 Euro/Monat

Verwaltungsfachangestellte*r

- Was mache ich?** Verwaltungsstrukturen kennen lernen, Anträge bearbeiten, mit Bürgern arbeiten – und vieles mehr

Kaufmann*Kauffrau für Büromanagement

- Was mache ich?** Büroorganisation erlernen, Rechnungen bearbeiten, Kommunikation sicherstellen – und vieles mehr

Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste - Archiv

- Was mache ich?** Umgang mit Akten und Archivmaterial erlernen, Recherchieren, Auskünfte erteilen, – und vieles mehr

STUDIENSTART 1. SEPTEMBER 2020

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi und die persönliche Eignung, Beamte*r zu werden (wir testen das)
Was kriege ich? Mindestens 1.271 Euro/Monat

Beamtenanwärter*innen zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

- Was mache ich?** rechtliche Probleme lösen, Anträge bearbeiten und lernen, Leitungsverantwortung zu übernehmen

INTERESSE BEKOMMEN? BEWIRB DICH BIS ZUM 21. OKTOBER 2019

- Wo melde ich mich?** Bewerbung mit Lebenslauf & Abschlusszeugniskopie an bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 10 MB. Betreff: Bewerbung 2019_077 Azubi) oder per Post an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Worauf achte ich?** Schick vollständige Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen), halte dich für die Auswahlgespräche bereit und für Fragen stehen wir dir zur Verfügung

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

Flexibles Arbeiten
in Gleitzeit

Lernmittelzuschuss
& Abschlussprämie

Absolventenquote
fast 100 Prozent

Übernahmequote
von 93 Prozent

vernünftiger Lohn
schon im 1. Jahr

mindestens 29
Tage Urlaub

Mehr Infos: azubi.kreis-slf.de   

der * steht für alle Geschlechter – bei uns kann sich jede*r bewerben

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt 



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Kultur und Bildung

Die 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

findet

am **Mittwoch, dem 28.08.2019, 17:00 Uhr**
im **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)**
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
2. Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
3. Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
4. Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.05.2019, öffentlicher Teil
5. Vergabe der Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 1. Mai 2009, zuletzt geändert am 30.09.2014
Beschluss
6. Informationen und Beratung
 - Aufgaben und Strategien für die kommenden Jahre
 - Schulnetzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
 - Thüringer Schulgesetz

7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Landrat



ringer Landeswahlgesetz für die Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II wurde mit Schreiben des Landeswahlleiters vom 12. Juni 2019 zugelassen.

Saalfeld/Saale, 12. Juli 2019

Der Kreiswahlleiter

Landtagswahl 2019 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge zur Landtagswahl

Am Freitag, dem 30. August 2019 findet um 13.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II zur Landtagswahl statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 12. Juli 2019

Der Kreiswahlleiter

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

GEDRUCKTE AUFLAGE: 5.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenb.de
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kilmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter steffi.priebe@marcus-verlag.de erfolgen.

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:

Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kilmstraße 33b, 07318 Saalfeld

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, presseamt@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenb.de
Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen. Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 05.09.2019.

Landtagswahl 2019

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses

Die Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses gemäß § 7 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz



Landtagswahl 2019

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 für den Wahlkreis 30 Weimarer Land I / Saalfeld-Rudolstadt III und Wahlkreis 31 Weimar I / Weimarer Land II

Der Kreiswahlausschuss tritt, gem. § 4 (3) Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO), am Freitag den 30. August 2019, 14.00 Uhr, in 99510 Apolda Bahnhofstraße 28, Sitzungszimmer im I. Obergeschoss zusammen. Gegenstand dieser Sitzung ist die Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag. Die Sitzung ist öffentlich.

Apolda, 25.07.2019

Müller
Die Kreiswahlleiterin

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Wahlperiode 2014-2019

30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2019

Beschluss JHA-91-30/19

Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.12.2018

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 21.06.2016, wird die Niederschrift über die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.12.2018 durch Beschluss genehmigt.

Beschluss JHA-92-30/19

Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.03.2019

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 21.06.2016, wird die Niederschrift über die 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.03.2019 durch Beschluss genehmigt.

28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2018

Beschluss JHA-90-28/18

Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2019, Jugendförderung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt beschließt die vorliegende Maßnahmeplanung für die Jugendförderung des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt für das Jahr 2019.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Erlangung einer rechtskräftigen Haushaltssatzung 2019.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Umwelt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasser-

haushalts (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 25 Abs. 4 Nr. 1 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. 05.2019 (GVBl. S. 74) erlässt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt folgende

I. Allgemeinverfügung

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch wird wie folgt beschränkt: Die Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen wird im gesamten Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit sofortiger Wirkung bis zum unter Ziffer 6 geregelten Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt. Von der Untersagung ausgenommen ist das Entnehmen von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen durch das Schöpfen mit Handgefäßen.
2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Wasserentnahme- oder Ableitung aus Bächen, Flüssen oder Seen im Landkreisgebiet zulassen, werden befristet bis zum unter Ziffer 6 geregelten Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Nach Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse im ursprünglichem Umfang wieder in Kraft.
3. Die Regelungen unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung gelten nicht für die Entnahme von Wasser aus der Saale.
4. Über Ausnahmen von den unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Verfügungen entscheidet die untere Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auf Antrag im Einzelfall.
5. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie bleibt bis auf Widerruf, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 31.10.2019, in Kraft.

Hinweise:

1. Die Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen und Seen durch den Eigentümer für den eigenen Bedarf, insbesondere zum Zwecke der Gartenbewässerung mittels Pumpen oder Schläuchen, ist gemäß § 26 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 26 ThürWG ohne Erlaubnis oder Bewilligung unzulässig und kann gemäß § 103 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.
2. Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung bewirkt, dass auch erteilte Erlaubnisse, befristet bis zum Widerruf dieser Allgemeinverfügung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 31.10.2019, widerrufen werden. Wer trotz des Widerrufs der Erlaubnis weiterhin Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen im Landkreisgebiet, mit Ausnahme des Gewässers der Saale, entnimmt, handelt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

II. Gründe

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 61 Abs. 1 ThürWG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 685) auch örtlich für die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen zuständig.

Rechtsgrundlage für die unter Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung getroffene Regelung zur Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs ist § 25 Abs. 4 Nr. 1 ThürWG. Gemäß § 25 Satz 1 WHG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 ThürWG darf jedermann oberirdische Gewässer, mit Ausnahme von Talsperren, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen, zum Baden, zum Tauchen mit und ohne Atemgerät, zum Tränken, zum Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft und zum Schöpfen mit Handgefäßen benutzen. Dies gilt jedoch vorbehaltlich § 25 Abs. 4 Nr. 1 ThürWG. Danach kann die zuständige Wasserbehörde im Einzelfall den wasserrechtlichen Gemeingebrauch im Sinne von § 25 Satz 1 WHG in Verbindung mit § 25 ThürWG zum Wohl der Allgemein-



heit, vornehmlich zum Schutz des Wasserhaushalts, beschränken. Aufgrund des seit Januar 2019 anhaltenden Niederschlagsdefizits im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Der für Fische, Kleinstlebewesen und Pflanzen lebensnotwendige Mindestwasserabfluss ist daher nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Damit liegt eine Schutzmaßnahmen rechtfertigende Beeinträchtigung des Wasserhaushalts im Landkreisgebiet vor. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs sind somit gegeben. Die Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs ist verhältnismäßig. So wird der wasserrechtliche Gemeindegebrauch, unter Abwägung der Interessen der Einwohner des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an der gemeingebrauchlichen Nutzung von oberirdischen Gewässern auf der einen Seite und der Belange des Gewässerschutzes auf der anderen Seite, durch die angeordnete Untersagung der Wasserentnahme nicht vollständig ausgeschlossen, sondern lediglich beschränkt, da das Schöpfen mit Handgefäßen auch während der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung zulässig ist.

Der zeitlich befristete Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse unter Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 WHG. Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG ordnet die zuständige Wasserbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen. Bei dem Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse nach § 8 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG handelt es sich um eine wasserbehördliche Maßnahme im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG. Wasserrechtliche Erlaubnisse gewähren hinsichtlich einer erlaubten Wasserentnahme kein Recht, sondern entsprechend § 10 Abs. 1 WHG lediglich eine widerrufliche öffentlich-rechtliche Befugnis zur Gewässernutzung. Dies ergibt sich auch aus § 18 Abs. 1 WHG. Der Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse, die eine Wasserentnahme- oder Ableitung aus Bächen, Flüssen oder Seen im Landkreisgebiet zulassen, ist erforderlich, da die Anordnung einer bloßen mengenmäßigen Beschränkung der Wasserentnahmen nicht ausreichend wäre, um einer weiteren Verschlechterung des Gewässerzustandes hinsichtlich der Bäche, Flüsse und Seen im Landkreisgebiet effektiv entgegenzuwirken. Da eine Änderung der Niedrigwassersituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in Anbetracht aktueller Wetterprognosen voraussichtlich auch bis zum Ende der Sommerperiode 2019 nicht absehbar ist, erfolgt ein befristeter Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31.10.2019. Sollte sich die Wetterlage vor Ablauf des 31.10.2019 dahingehend verändern, dass eine Erhöhung der Wasserpegel und damit einhergehend eine Verbesserung der Wasserabflusssituation eintritt, kann unter Abwägung der Belange der Erlaubnisinhaber auf der einen Seite und der Belange des Gewässerschutzes auf der anderen Seite ein Außerkräfttreten dieser Allgemeinverfügung auch bereits vor Ablauf des 31.10.2019 verfügt werden. Der Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse, die eine Wasserentnahme- oder Ableitung aus Bächen, Flüssen oder Seen im Landkreisgebiet zulassen, ist auch angemessen. Die wirtschaftlichen Nachteile, die den Inhabern wasserrechtlicher Erlaubnisse dadurch entstehen, dass eine Wasserentnahme vorübergehend nicht zulässig ist, insbesondere der damit einhergehende finanzielle Mehraufwand für die Ersatzbeschaffung von Frischwasser sowie mögliche Umsatzeinbußen stehen auch nicht außer Verhältnis zu den irreversiblen gewässerökologischen Schäden bei einem weiter fortschreitenden Absinken des für die Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge notwendigen Mindestwasserabflusses.

Da hinsichtlich der Saale als Hauptvorfluter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Juli 2019 ein Mindestwasserabfluss von 6 m³/Sekunde gewährleistet ist, bedarf es aus gewässerökologischer Sicht hier keines Wasserentnahmeverbotes. Daher wird die Saale von den unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Verfügungen ausgenommen.

Durch die unter Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung getroffene Regelung wird gewährleistet, in begründeten Ausnahmefällen adäquate Ausnahmeregelungen zu ermöglichen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) im überwiegenden öffentlichen Interesse. Es

ist nicht hinnehmbar, dass durch die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens eine Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen und Seen im Landkreisgebiet, mit Ausnahme der Saale, weiterhin erfolgen könnte, weil durch weitere Entnahmen die Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge nicht mehr zu gewährleisten ist.

Da im vorliegenden Fall nicht abzusehen ist, wer von der unter Ziffer 1 der Allgemeinverfügung geregelten Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs betroffen ist, erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe entsprechend § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG, um allen Betroffenen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu geben. Gemäß § 43 Abs. 1 ThürVwVfG, § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Schlossstraße 24 in 07318 Saalfeld) Widerspruch erhoben werden.

Rudolstadt, den 12. August 2019

Gez. Marko Wolfram
Landrat

Bekanntmachung zum Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitungen in der Gemarkung Saalfeld - Schießanger

lfd. Nr.	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
1	Saalfeld	Saalfeld	0	7151/8	TWL
2	Saalfeld	Saalfeld	0	1389/3	TWL
3	Saalfeld	Saalfeld	0	1388	TWL
4	Saalfeld	Saalfeld	0	1386/2	TWL
5	Saalfeld	Saalfeld	0	1386/13	TWL
6	Saalfeld	Saalfeld	0	1381/3	TWL
7	Saalfeld	Saalfeld	0	1378/14	TWL

TWL: Trinkwasserleitung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 219; unter dem Az. 772/19/4357

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03672 823 812) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 24.06.2019

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitungen in der Gemarkung Beulwitz

lfd. Nr.	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
1	Saalfeld	Beulwitz	0	53/31	TWL
2	Saalfeld	Beulwitz	0	53/33	TWL
3	Saalfeld	Beulwitz	0	53/34	TWL

TWL: Trinkwasserleitung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 219; unter dem Az. 773/19/4304

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03672 823 812) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 24.06.2019

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitungen in den Gemarkungen Schweinbach und Hirzbach

lfd. Nr.	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
1	Saalfeld	Hirzbach	4	328/1	TWL
2	Saalfeld	Hirzbach	4	331	TWL
3	Saalfeld	Hirzbach	4	340	TWL
4	Saalfeld	Hirzbach	4	343	TWL
5	Saalfeld	Hirzbach	4	348	TWL
6	Saalfeld	Hirzbach	4	349	TWL
7	Saalfeld	Hirzbach	4	350	TWL
8	Saalfeld	Hirzbach	4	351	TWL
9	Saalfeld	Hirzbach	4	352/1	TWL
10	Saalfeld	Hirzbach	4	352/2	TWL



lfd. Nr.	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
11	Saalfeld	Hirzbach	1	46/2	TWL
12	Saalfeld	Hirzbach	4	549/492	TWL
13	Saalfeld	Hirzbach	4	557/335	TWL
14	Saalfeld	Hirzbach	4	573/347	TWL
15	Saalfeld	Hirzbach	4	606/323	TWL
16	Saalfeld	Hirzbach	4	607/325	TWL
17	Saalfeld	Schweinbach	3	175	TWL
18	Saalfeld	Schweinbach	3	177	TWL
19	Saalfeld	Schweinbach	3	179	TWL
20	Saalfeld	Schweinbach	3	181	TWL
21	Saalfeld	Schweinbach	3	182	TWL
22	Saalfeld	Schweinbach	3	183	TWL
23	Saalfeld	Schweinbach	3	184	TWL
24	Saalfeld	Schweinbach	3	186	TWL
25	Saalfeld	Schweinbach	3	187	TWL
26	Saalfeld	Schweinbach	3	261/209	TWL
27	Saalfeld	Schweinbach	3	262/178	TWL

TWL: Trinkwasserleitung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 219; unter dem Az. 774/19/4363

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03672 823 812) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 24.06.2019

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitungen in der Gemarkung Munschwitz

lfd. Nr.	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
1	Saalfeld	Munschwitz	2	89/6	TWL
2	Saalfeld	Munschwitz	2	89/4	TWL
3	Saalfeld	Munschwitz	2	89/5	TWL
4	Saalfeld	Munschwitz	1	9/1	TWL

TWL: Trinkwasserleitung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 219; unter dem Az. 775/19/4344

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03672 823 812) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 24.06.2019

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt



Fischerprüfung 2019

Lehrgänge und Kurse in Saalfeld, Hohenwarte und Wurzbach zur Vorbereitung der Fischerprüfung am 29. September

Saalfeld. Am Samstag, dem 28. September 2019, findet am Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium die diesjährige Fischerprüfung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Soweit es der Fischereibehörde bekannt ist, bieten in diesem Jahr die Fischerschule Saalfeld, der Landesanglerverband Thüringen und der Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf Vorbereitungslehrgänge im September an.

Der Kompaktlehrgang der **Fischerschule Saalfeld/Saale** findet an den Wochenenden 7. und 8. September sowie 14. und 15. September jeweils von 8.00 - 16.00 Uhr statt, am 21. September ist von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr eine Zwischenprüfung vorgesehen. Anmeldungen nimmt Friedrich Bethke entgegen, Tel.: 0 36 71/6 29 95 76 oder 0170/96 18 695 sowie E-Mail: fbethke@hotmail.com. Lehrgangsort ist das Anglerheim auf dem Weidig.

Der Landesanglerverband (LAVT) lädt zu seinem Fischereilehrgang am 31. August/1. September sowie am 7./8. September nach Wurzbach ein.

Anmeldungen über den LAVT oder direkt bei Christian Vödich, 01 51/27 52 02 36.

Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V., Lehrgang vom 7. September bis 15. September, Anmeldung über Herrn Bartsch, Tel.: 036733/21783, in der Angelhütte Hohenwarte oder im Internet unter: <http://www.saaleangeln.de> Rubrik Fischereischein.

Eine Informationsveranstaltung findet am 24. August statt, Vorprüfung und Praxisteil am 21. September.

Mehr über die Kurse:

www.angelverein-saalfeld.com (Fischerschule Saalfeld)

www.lavt.de (Landesanglerverband Thüringen)

www.saaleangeln.de Rubrik Fischereischein. (Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V.)

Bekanntmachung

ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“

findet am **Dienstag, den 27. August 2019**

um **17:00 Uhr**

im **Gemeindesaal Hohenwarte, Preßwitzer Straße 3, 07338 Hohenwarte**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 13. Mai 2019
2. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Robert Geheeb
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung nach § 12 VOL/A

Öffentliche Ausschreibung Nr. LKSLF 036/19

Lieferung von Mobiliar an verschiedene Schulen des Landkreises



Download der Unterlagen: bis 02.09.2019
Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei: unter
<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YDCYY6F/documents>
Ablauf der Angebotsfrist: 03.09.2019, 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 27.09.2019
Lieferung: bis spätestens 10.12.2019

Kompletter Veröffentlichungstext unter:
<http://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes oder www.bund.de

Angebotsaufruf

Ehemaliges Gymnasium Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

schreibt die Liegenschaft des ehem. Gymnasiums Bad Blankenburg, Am Eichwald 20 in 07422 Bad Blankenburg, zum Verkauf aus.

Das Mindestgebot beträgt 388.700 €.

Das Grundstück trägt die Liegenschaftsbezeichnung:

- Gemarkung: Bad Blankenburg
- Flur: 12
- Flurstück: 4088/1 mit einer Fläche von 8.503 m²
4088/2 mit einer Fläche von 3.276 m²

Das Flurstück 4088/1 ist bebaut mit einer Schule mit Turnhalle. Das Flurstück 4088/2 ist un bebaut.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist an die Fernwärme angeschlossen.

Das Objekt liegt ca. 1 Km vom Bahnhof Bad Blankenburg entfernt und ist verkehrstechnisch über die B 88 erreichbar.

Für den Fall einer Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über Tel.-Nr.: 03671 823-334.

Die Erwerbsanträge mit beigefügter Nutzungskonzeption sind bis zum 30.09.2019 (Datum des Poststempels) in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot ehem. Gymnasium Bad Blankenburg“ an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Herrn Kreiskämmerer Ryschka, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, einzureichen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Marko Wolfram
Landrat

- Ende des amtlichen Teils -



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Amtsblatt Nr. 2019/14 vom 08.08.2019 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ ortsüblich bekannt gemacht. Als Offenlagezeitraum wurde der 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 genannt.

Im Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG), wurde durch die letzte Änderung vom 26. März 2019 der 20. September als Internationaler Weltkindertag zum gesetzlichen Feiertag erklärt. Aufgrund dessen wird der Offenlagezeitraum von Montag, dem 19.08.2019 bis Mittwoch, dem 25.09.2019 verlängert.

Die übrigen Inhalte der ursprünglichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2019/14 vom 08.08.2019 wie Ort und Uhrzeit der Offenlage, der Geltungsbereich des Bebauungsplans, die Angaben zu umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sowie die sonstigen Hinweise sind weiterhin gültig.

Saalfeld/Saale, den 22.08.2019
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Ausschreibung der Standplätze für die Saalfelder Montagsmärkte am 03.02., 02.03., 06.04., 04.05., 15.06., 06.07., 03.08., 14.09., 05.10. sowie 02.11.2020

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Montagsmarktes folgende Standplätze aus:

		Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, max. Standtiefe 3 m
Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)	2	2 x 2 m
Warengruppe 2	Imbissstände	2	
	Gulaschkanone	1	3 m
	sonstige Imbissstände	1	5 m

Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	6	
	Fleisch- und Wurstwaren	3	2 x 3 m 1 x 4 m
	Milch, Milchprodukte, Käse	1	3 m
	Tee und Gewürze	1	5 m
	Süßwaren	1	5 m
Warengruppe 4	Haushaltstextilien	4	
	Gardinen	1	14 m
	Hand- und Tischtücher, Bettwäsche	3	1 x 4 m 1 x 5 m 1 x 7 m
Warengruppe 5	Textilien und Oberbekleidung	20	
	Damen- und Herrenoberbekleidung	10	1 x 4 m 4 x 6 m 2 x 7 m 2 x 8 m 1 x 10 m
	Kinderbekleidung	1	4 m
	Unter-, Nachtwäsche und Miederwaren	7	2 x 4 m 1 x 6 m 2 x 7 m 1 x 8 m 1 x 10 m
	Arbeitsbekleidung	1	8 m
Warengruppe 6	Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires	11	
	Schuhe	3	1 x 3 m 1 x 5 m 1 x 7 m
	Kinderschuhe	1	6 m
	Uhren und (Mode)Schmuck, Accessoires	3	1 x 3 m 2 x 4 m
	Taschen und Lederwaren Lederpflege	3 1	1 x 5 m 2 x 8 m 1 m
Warengruppe 7	Haushaltswaren, Glas und Porzellan	4	
	Haushaltswaren	1	8 m



	Kurzwaren	1	7 m
	Staubsauger	1	4 m
	Töpfe und Pfannen	1	6 m
Warengruppe 8	Sonstiges	13	
	Holzwaren und Holzspielzeug	1	6 m
	Fellwaren	3	1 x 4 m 2 x 6 m
	Tonträger	2	2 x 3 m
	Korbwaren	1	1 x 5 m
	Geschenkartikel	2	1 x 3 m 1 x 4 m
	Gesundheitspflege	1	6 m
	Keramik	1	3 m
	Stahlwaren	1	3 m
	Sonstige	1	2 m

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter www.saalfeld.de oder in der Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30.11.2019** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

Ausschreibung der Standplätze für den Saalfelder Wochenmarkt im Zeitraum vom 07.01.2020 bis 31.12.2020

Die Durchführung des Saalfelder Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Saalfelder Marktordnung. Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte	
	Selbsterzeuger	7 Standplätze
	gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	Imbissstände	
	Grillhähnchen	1 Standplatz
	Gulaschkanone	1 Standplatz
	Eis	1 Standplatz
	Sonstige	3 Standplätze
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	
	Fleisch- und Wurstwaren	3 Standplätze
	Geflügel/Kaninchen	3 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	2 Standplätze
	Obst und Gemüse	3 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
	Tee und Gewürze	2 Standplätze
	Sonstige	2 Standplätze

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter www.saalfeld.de oder in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30.11.2019** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.



Beamtenlaufbahn mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt die Feuerwehr der Stadt Saalfeld/Saale engagierte und motivierte Nachwuchskräfte. Deshalb bilden wir **zum 01.04.2020 zwei Anwärter/innen zur Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d)** aus. Die Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf und dauert 2 Jahre.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erfüllung der gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf im feuerwehrtechnischen Dienst
- zum Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet
- Nachweis mindestens eines guten Hauptschulabschlusses oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit mindestens Facharbeiterprüfung/Gesellenprüfung in einer für den Feuerwehrdienst geeigneten Fachrichtung
- keine gesundheitlichen Einschränkungen bezüglich der Tätigkeit im Einsatzdienst bei der Feuerwehr Saalfeld
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder höherwertiger Klassen
- Bereitschaft, den Hauptwohnsitz in der Stadt Saalfeld/Saale zu nehmen
- von Vorteil sind die erfolgreiche Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Rettungssanitäter/in sowie Kenntnisse aus der Arbeit der Feuerwehr

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse bis zum **29.08.2019** an die:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



Stadtplaner/in

Die Feengrottenstadt Saalfeld/Saale „Steinerne Chronik Thüringens“ sucht **eine/n Stadtplaner/in (m/w/d)** im Stadtplanungsamt **ab dem 01.11.2019** oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium (Master/Diplom) im Bereich Regionalplanung, Städtebau oder Stadt- und Raumplanung
- gute Grundkenntnisse im Städtebaurecht/öffentlichen Baurecht mit der Bereitschaft zur intensiven und ständigen Erweiterung des Kenntnisstandes
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Planungsbeteiligten und Bürgern
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Eigeninitiative, Loyalität, Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit
- gute Kenntnisse in den MS-Standardprogrammen
- wünschenswert sind zudem Kenntnisse in der Anwendung von GIS
- Bereitschaft zur Identifikation mit der Stadt Saalfeld/Saale und zur Verlegung des Lebensmittelpunktes nach Saalfeld bzw. in nähere Umland

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 10. Sie erwartet ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet sowie ein Team mit einer freundlichen, aufgeschlossenen und kollegialen Arbeitsatmosphäre.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind **bis zum 26.09.2019** zu richten an:

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



Hausmeister/in

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht **ab dem 01.11.2019 und ab dem 01.02.2020 je eine/n Hausmeister/in (m/w/d)** für die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf (z. B. Maler- und Lackierer/in, Tischler/in, Elektroniker/in, Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik)

Aufgaben:

- Betreuung und Überwachung von Verwaltungsobjekten und Außenanlagen unter Beachtung von Brand- und Arbeitsschutzbestimmungen
- Überwachung des baulichen Zustandes der Gebäude
- Ausführen von kleineren Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten und Malerarbeiten
- Überwachung Funktionstüchtigkeit Heizungsanlage
- Vor- und Nachbereitung von städtischen Veranstaltungen
- Pflegearbeiten an den Außenanlagen
- Überwachung und Pflege der betriebseigenen Fahrzeuge
- Bereitschaftsdienste
- Durchführung des Streu- und Winterdienstes
- verwaltungsseitige Beschaffungs- und Lieferdienste

Die Stelle ist **unbefristet und in Vollzeit zu besetzen**. Die **Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 TVöD**. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **05.09.2019** zu richten an:

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de





Mitarbeiter/in Tiefbau

Die Feengrottenstadt Saalfeld/Saale „Steinerne Chronik Thüringens“ sucht **fürs Tiefbauamt ab 01.11.2019** eine/n neue/n Mitarbeiter/in (m/w/d).

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium eines technisch-ingenieur-wissenschaftlichen Studiengangs im Bereich Bauingenieurwesen (Fachrichtung Tiefbau)
- Staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik / Schwerpunkt Tiefbau

Aufgaben:

- Bauplanung und Erstellen von Leistungsverzeichnissen für kleinere Verkehrs-, Ingenieur- und Wasserbauwerke, Hochwasserschutzanlagen
- Bauleitung von Verkehrs-, Ingenieur- und Wasserbauwerken aller Größenordnungen
- Betreuung und Kontrolle von Planungen durch Ingenieurbüros
- Koordinierung, Beauftragung und Kontrolle der Straßenreinigung, Sauberkeit im Stadtgebiet
- Koordinierung, Beauftragung und Kontrolle der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
- Betreuung, Planung und Bauleitung für Anlagen des ÖPNV

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist ebenso möglich. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **29.08.2019** zu richten an:

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



IT-Systemadministrator/in

Die Feengrottenstadt Saalfeld/Saale „Steinerne Chronik Thüringens“ sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** und zur langfristigen Verstärkung des IT-Teams **eine/n „IT-Systemadministrator/in“ (m/w/d)**.

Das erwarten wir von Ihnen:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium im IT-Bereich bzw. über eine dreijährige Berufsausbildung zur/zum Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- fundierte Netzwerkkennnisse und analytisches Denkvermögen in komplexen IT-Strukturen
- Sie arbeiten selbstständig, eigenverantwortlich, problemorientiert, sind innovationsfreudig und vorausdenkend
- Sie haben vertiefte Kenntnisse in der Administration von Server- und Clientbetriebssystemen (Microsoft), Netzwerken (Switch, Router) sowie Erfahrungen im Bereich Virtualisierung, Terminalserverumgebungen und SQL-Datenbanken
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- die Grundsätze des betrieblichen Datenschutzmanagements sind Ihnen bekannt
- Sie können gut kommunizieren und arbeiten gern im Team
- Sie besitzen einen gültigen Führerschein Klasse B

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeits- und Ausbildungsnachweise, Zeugnisse, Beurteilungen), die Sie bitte bis zum **05.09.2019** per Post oder per E-Mail (max. 2 PDF-Dateien anfügen) an die unten genannte Adresse senden.

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de





AUSBILDUNGSPLÄTZE

DER STÄDTE SAALFELD/SAALE UND RUDOLSTADT

DREIKLANG SAALFELD
RUDOLSTADT
BAD BLANKENBURG



Starte 2020 deine Zukunft

mit einer **Ausbildung** bei den Städten Saalfeld/Saale, Rudolstadt oder Bad Blankenburg als

Verwaltungsfachangestellte/r*

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Du bist auf der Suche nach einem **verantwortungsbewussten** und **vielfältigen** Ausbildungsberuf? Du hast das gewisse Feingefühl im **Umgang mit Menschen** und stehst ihnen gerne **beratend** zur Seite? Du magst es, Aufgaben **eigenverantwortlich** oder im **Team** zu lösen?

Dann komm in eine unserer Stadtverwaltungen, lerne beständig Neues und erhalte die Chance auf einen zukunftssicheren Beruf.

Das solltest du mitbringen:

- guter Realschulabschluss oder Abitur beziehungsweise Fachschulabschluss
- gute Noten in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Wirtschaft
- Hilfsbereitschaft im Umgang mit Menschen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse an der Arbeit im öffentlichen Dienst

Die Inhalte deiner Ausbildung:

- du lernst die vielfältigen Tätigkeiten in einer Verwaltung kennen
- dein theoretisches Fachwissen und die Anwendung von Gesetzen vermitteln dir Berufs- und Verwaltungsschule
- du kannst deine Ideen und Hilfe bei städtischen Festen mit einbringen

BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2019

* Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.



Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Bewerbsabteilung: Kat. F. Pöschke
Markt 1 | 046 71 | 59 82 37
07318 Saalfeld/Saale | www.stadtverwaltung-saalfeld-saale.de

Stadtverwaltung Rudolstadt

Fachbereich Personal: Kerstin Ludwig
Markt 7 | 046 72 | 48 61 03
07407 Rudolstadt | bewerbung@rudolstadt.de

Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Hauptamt: Tobias Fischer
Markt 1 | 036 74 1 | 37 10
07422 Bad Blankenburg | hauptamt@bad-blankenburg.de



Ordnungsbehördliche Vollzugsdienstkraft

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für das Ordnungsamt *eine/n „Ordnungsbehördliche Vollzugsdienstkraft“ (m/w/d)* als *Elternzeitvertretung für den Zeitraum 01.11.2019 bis 28.02.2021*.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder mittleren Polizeivollzugsdienst
- körperliche und intellektuelle Durchsetzungsfähigkeit in Konfliktsituationen
- rechtssicheres, souveränes Auftreten gegenüber Störern der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere gegenüber Problembürgern
- Führerschein mind. Klasse B
- Bereitschaft zum Tragen einer Uniform
- Bereitschaft zu Tätigkeiten außerhalb der vereinbarten Bandbreite und an Wochenenden

Aufgaben:

- Vollzug aller Aufgaben die der Stadt nach dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz obliegen
- Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie des fließenden Verkehrs im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen
- Vollzug der ordnungsbehördlichen Verordnungen der Stadt einschließlich des Umgangs mit Fundtieren
- Weiterbearbeitung ordnungsrechtlicher Verwaltungsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Innendienst

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Nach der Einarbeitung erfolgt die Entgeltzahlung in der **Entgeltgruppe 7 TVöD**. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **05.09.2019** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

ANWÄRTERSTELLE DER STADT SAALFELD/SAALE

DREIKLANG SAALFELD
 RUDELSTADT
 BAD BLANKENBURG



Nutze Deine Chance und bewirb Dich als Beamtenanwärter/in (m/w/d)

zur Laufbahnausbildung in der Stadt Saalfeld/Saale
für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Die Ausbildung beginnt am 01.09.2020 und dauert 3 Jahre.

Studienorte:

- Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha
- verschiedene Ämter innerhalb der Stadtverwaltung
- 2 – 3 Monate Fremdausbildung in einer anderen Behörde

Was erwarten wir von Dir:

- Du bist offen, teamfähig und arbeitest gerne mit Menschen zusammen
- Du bist kommunikativ und besitzt eine gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Du besitzt ein großes Interesse an juristischen, betriebswirtschaftlichen und administrativen Sachverhalten
- Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, selbständiges Arbeiten und Sorgfalt sind für Dich selbstverständlich

Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten
- gute Noten in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Wirtschaft/Recht

BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2019



Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Personalabteilung
 Markt 1
 07318 Saalfeld/Saale

Kati Chalupka
 0 36 71 / 59 82 37
 personalabteilung@stadt-saalfeld.de



- Ende des amtlichen Teils -

Voll der Osten. Leben in der DDR

Eine Fotoausstellung von Harald Hauswald mit Texten von Stefan Wolle. Herausgegeben von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und OSTKREUZ Agentur der Fotografen

In den achtziger Jahren zog Harald Hauswald durch Ost-Berlin und fotografierte, was ihm vor die Linse kam. Er knipste, was andere Fotografen übersahen oder für uninteressant hielten: Kleine Szenen des Alltags, einsame und alte Menschen, verliebte junge Pärchen, Rocker, Hooligans und junge Leute, die sich in der Kirche für Frieden und Umweltschutz einsetzten. „Im Mittelpunkt steht der Mensch“ hatte einer der Grundsätze des Sozialistischen Realismus gelautet. Harald Hauswald verwirklichte diesen Anspruch auf ganz eigene Weise. Dafür bekam er keinen staatlichen Kunstpreis, sondern Ärger mit den SED-Behörden und der Stasi. Natürlich fotografierte Harald Hauswald auch verfallene Fassaden, verkommene Eckkneipen und Schlangen vor Lebensmittelläden. Dennoch war seine Fotografie weniger subversiv als vielmehr eine Liebeserklärung an die Menschen in der DDR. Zwischen den Fotografierten und dem Fotografen entstand für einen kurzen Moment eine fast zärtliche Beziehung, die sich bis heute auf den Betrachter der Bilder überträgt. Der Historiker und Buchautor Stefan Wolle, der ebenfalls in der DDR groß geworden ist, hat zu den Bildern Texte geschrieben. Die Ausstellung präsentiert über 100 bekannte und unbekanntes Fotos von Hauswald. Darüber hinaus wurden eigens 18 Videointerviews gedreht, in denen der Fotograf darüber berichtet, wie das jeweils zentrale Foto einer jeden Tafel entstanden ist. Diese Videos können Besitzer von internetfähigen Mobiltelefonen per QR-Code in der Ausstellung abrufen. OSTKREUZ Agentur der Fotografen und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur laden mit der Ausstellung „Voll der Osten. Leben in der DDR“ zu einer Bilderreise in die Zeit der Teilung ein. Gezeigt wird eine ungeschminkte DDR-Realität, an die sich heute selbst Zeitzeugen kaum mehr erinnern.

(Text: Herausgeber)

Das Stadtmuseum Saalfeld präsentiert die Ausstellung zum 30. Jahrestag des Mauerfalls. Sie ist vom 8. September (Tag des offenen Denkmals) an bis zum 13. Oktober 2019 zu sehen. Eine gesonderte Eröffnung findet nicht statt.

Veranstaltungen der Bibliothek

Sa, 24.08. | ab 9:30 Uhr

BIBLIOTHEKSFEST mit Bibliothekscafé und Schnäppchenmarkt, Bastelaktionen und Spielen im Innenhof sowie ab 14.30 Uhr für Kinder das Puppenspiel „Rotkäppchen“ mit dem Erfreulichen Theater Erfurt. Ab 18 Uhr erwartet unsere Gäste eine Abendveranstaltung mit Nora Gomringer und Philipp Scholz. Sie treten mit ihrem Programm „Peng, Peng, Peng“ bei uns auf.

Di, 03.09. | 16 Uhr

„Vorhang zu!“ - Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten

Für Kinder bis 7 Jahre

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

tgl. 11 und 15 Uhr

Zwergentour Feengrotten

Empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren. Tief im Berg, in der Welt der Zwerge und Grottenfeen, gibt es viel zu bestaunen. Unterwegs mit Zwergenumhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour.

Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Sa, 24.08.

Öffentliche Stadtführung | 11 Uhr | ab Tourist-Information

90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern und Besichtigung der Johanneskirche

Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Sa, 24.08.

Saalfelder Nachtschwärmer | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information

mit Ratsherr, Magd und Stadtgarde sowie Orgelspiel in der Johanneskirche

Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Mi, 28.08.

Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen

Ein besonderer Nachmittag mit der Fee

Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Fr, 30.08.

Stadtführung "Bierkellerführung" | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information

120-minütige Besichtigung von zwei Saalfelder Bierkellern + Verkostung von zwei Saalfelder Bierspezialitäten

Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Sa, 31.08.

Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information

90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern und Besichtigung der Johanneskirche

Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Sa, 31.08.

Stadtführung "Bierkellerführung" | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information

120-minütige Besichtigung von zwei Saalfelder Bierkellern + Verkostung von zwei Saalfelder Bierspezialitäten

Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kultur- und Sozial- ausschusses vom 15.05.2019

Beschluss-Nr. 79/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 - Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt: Deutsche Folklore – von der Ostsee zu den Alpen"

Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird das Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt für das Projekt „Deutsche Folklore von der Ostsee zu den Alpen“ mit einem Betrag in Höhe von 3.500 € (in Worten: Dreitausendfünfhundert) bei Gesamtkosten in Höhe von 11.068,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 80/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Männerchor Schaal: Dirigentenonorar
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird der Männerchor Schaal e. V. für das Projekt „Dirigentenonorar“ mit einem Betrag in Höhe von 200,00 € (in Worten: Zweihundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 800,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 81/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – theater-spiel-laden: Das Gespenst von Canterville

Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird der Verein theater-spiel-laden für das Projekt „Das Gespenst von Canterville“ mit einem Betrag in Höhe von 1.900,00 € (in Worten: Eintausendneuhundert) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.500,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 82/2019

Fördermittel Kulturprojekte – theater-spiel-laden: Genoveva oder Die weiße Hirschkuh

Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird der Verein theater-spiel-laden für das Projekt „Genoveva oder Die weiße Hirschkuh“ mit einem Betrag in Höhe von 1.500 € (in Worten: Eintausendfünfhundert) bei Gesamtkosten in Höhe von 15.000 € gefördert.

Beschluss-Nr. 85/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Liedertafel Rudolstadt Dirigentenonorar
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird die Liedertafel Rudolstadt für das Projekt „Dirigentenonorar“ mit einem Betrag in Höhe von 500,00 € (in Worten: Fünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.500,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 86/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Landfrauenortsverein Teichel II: Kinder- und Familienfest

Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird der Landfrauenortsverein Teichel II für

das Projekt „Kinder- und Familienfest am 2. Juni 2019“ mit einem Betrag in Höhe von 2.000,00 € (in Worten: Zweitausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.470,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 87/2019

Fördermittel Kulturprojekte – Landfrauenortsverein Teichel II: Scheunenadvent
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird der Landfrauenortsverein Teichel II für das Projekt „Scheunenadvent“ mit einem Betrag in Höhe von 800,00 € (in Worten: Achthundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 1.300 € gefördert.

Beschluss-Nr. 88/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Kunstwerkstatt: Jahresprogramm
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird die Kunstwerkstatt für das Projekt „Jahresprogramm“ mit einem Betrag in Höhe von 1.300,00 € (in Worten: Eintausenddreihundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 5.600,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 89/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Schwarzaer Spinnstube: Heimatstube
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird die Schwarzaer Spinnstube für das Projekt „Heimatstube“ mit einem Betrag in Höhe von 410,00 € (in Worten: Vierhundertzehn Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 510,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 90/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Mandolinenorchester: Dirigentenonorar
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird das Mandolinenorchester „Wanderlust“ für das Projekt Dirigentenonorar mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.500,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 91/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Reaktionsraum e. V.
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird der Verein Reaktionsraum e. V. für das Projekt „finalFAUST“ mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € (in Worten: Eintausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 16.800,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 92/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Förderverein Schillerhaus: Schillergeburtstag
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird der Förderverein Schillerhaus für das Projekt „260. Geburtstag von Schiller“ mit einem Betrag in Höhe von 600,00 € (in Worten: Sechshundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 1.170,00 € gefördert.

Beschluss-Nr. 93/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 – Ev.-luth. Kirchengemeinde:
15. Rudolstädter Orgeltage
Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2019 genehmigt wird und dass auf der Haushaltsstelle 3001-71800 ein Betrag von 17.000 € festgeschrieben ist, wird die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde für das Projekt „15. Rudolstädter Orgeltage“ mit einem Betrag in Höhe von 500,00 € (in Worten: Fünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 4.500 € gefördert.



Öffentliche Bekanntmachung

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura 2000-Gebiete in Thüringen:

- **Europäisches Vogelschutzgebiet - Special Protection Area (SPA)-Gebiet Nr. 33 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“**
- **SPA-Gebiet Nr. 35 „Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt“**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in der Stadt Rudolstadt liegenden Gebieten Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG). Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter des TLUBN, Referat 34: Herrn Christ (E-Mail: sebastian.christ@tlubn.thueringen.de).

Die Lage des Gebiets/der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaats Thüringen eingesehen werden: <http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient> oder <http://www.tlug-jena.de/kartendienste>

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.tlubn-thueringen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gera

Bodenordnungsverfahren „Durchfahrtsilo und Wirtschaftsgebäude Teichel“ Az.: 2-8-0421

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) wird das Bodenordnungsverfahren „Durchfahrtsilo und Wirtschaftsgebäude Teichel“ – Az.: 2-8-0421, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet.
3. Der Stadt Rudolstadt werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung und Hinweise:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Ansprüche der Beteiligten wurden erfüllt so wie sie im Bodenordnungsplan geregelt sind. Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Rudolstadt werden ein Exemplar der Zuteilungskarte, ein Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand, eine Ausfertigung des textlichen Teils des Bodenordnungsplanes sowie eine Abschrift der Schlussfeststellung zur Aufbewahrung übergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Gera, den 24.07.2019

gez. Cöster
Referatsleiter Flurbereinigungsgebiet



Ausschreibung der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt für das Jahr 2020

Die Stadt beabsichtigt, die Standplätze zum Wochenmarkt für den Marktzeitraum vom 08. Januar 2020 bis 12. Dezember 2020 zu vergeben.

Gemäß der Rudolstädter Marktsatzung betreibt die Stadt Rudolstadt Märkte als öffentliche Einrichtungen.

Wochenmärkte finden vom zweiten Mittwoch des Monats Januar bis zum zweiten Sonnabend des Monats Dezember eines jeden Jahres mittwochs und sonnabends auf dem Marktplatz und der Marktstraße statt. Vom 18. November bis zum zweiten Sonnabend des Monats Dezember wird der Wochenmarkt nur als Grün- und Frischemarkt durchgeführt.

Marktzeiten:

am Mittwoch von 7.00 bis 16.00 Uhr
am Sonnabend von 7.00 bis 12.00 Uhr

Für den Marktzeitraum 08. Januar 2020 bis 12. Dezember 2020 können ab 01. September 2019 Anträge auf Vergabe eines Standplatzes gestellt werden. Diese Anträge sind online unter www.rudolstadt.de bzw. beim Marktmeister, im Sachgebiet Gewerbe und Marktwesen oder im Bürgerservice zu erhalten.

Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes und die Vergabe der Standplätze richten sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31.10.2019 an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Gewerbe und Marktwesen, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Wochenmarkt am Mittwoch

Warengruppe 1 regionale Bauernprodukte

Selbsterzeuger, gärtnerische Erzeugnisse 10 Standplätze

Warengruppe 2 Imbissstände

Grillhähnchen 2 Standplätze
Gulaschkanone 1 Standplatz
Bratwurststände 2 Standplätze

Warengruppe 3 Verkauf von Lebensmitteln

Fleisch- und Wurstwaren 4 Standplätze
Schlachtgeflügel, Kaninchen 2 Standplätze
Fisch 2 Standplätze
Teig- und Backwaren 1 Standplatz
Obst, Gemüse 3 Standplätze
Milch, Milchprodukte, Käse 2 Standplätze
Tee, Gewürze 1 Standplatz

Warengruppe 4 Haushaltstextilien

Tischwäsche 1 Standplatz
Gardinen 1 Standplatz

Bettwäsche, Handtücher 2 Standplätze

Warengruppe 5 Textilien

Kinderbekleidung 1 Standplatz
Unter-, Nachtwäsche, Miederwaren 6 Standplätze
Strümpfe 2 Standplätze
Arbeitsbekleidung 1 Standplatz
Damen- und Herrenoberbekleidung 5 Standplätze

Warengruppe 6 Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck, Accessoires

Schuhe 2 Standplätze
Taschen, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires 2 Standplätze

Warengruppe 7 Glas und Porzellan, Haushaltswaren

Haushaltswaren, Glas und Porzellan 2 Standplätze
Töpfe, Pfannen 1 Standplatz

Warengruppe 8 Sonstiges

Fellwaren 1 Standplatz
Tonträger 2 Standplätze
Korbwaren 1 Standplatz
Kosmetik 1 Standplatz

Wochenmarkt am Samstag

Warengruppe 1 regionale Bauernprodukte

Selbsterzeuger, gärtnerische Erzeugnisse 10 Standplätze

Warengruppe 2 Imbissstände

Bratwurststände 1 Standplatz

Warengruppe 3 Verkauf von Lebensmitteln

Fleisch- und Wurstwaren 2 Standplätze
Schlachtgeflügel, Kaninchen 2 Standplätze
Obst, Gemüse 2 Standplätze
Milch, Milchprodukte, Käse 2 Standplätze

Baier

Fachdienstleiter
Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung